

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 75 (1981)

Heft: 9

Artikel: Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital : Ordnungspolitische Konsequenzen eines sozialethischen Prinzips

Autor: Magri, Jules

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital

Ordnungspolitische Konsequenzen eines sozialethischen Prinzips

In der 1975 veröffentlichten Erklärung «Kirche und Arbeiterschaft» der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland ist die Klage zu lesen: «Auch heute noch, fast genau zehn Jahre seit der Verabschiedung der Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils (Gaudium et spes, Nr. 26, Abs. 3, und Nr. 67, Abs. 1), bringen es viele Katholiken nicht über sich, der Arbeit als dem personalen Faktor höhere Würde zuzuschreiben als dem nur instrumentalen Faktor Kapital (sachliche Produktionsmittel) und daraus die Folgerungen für diejenigen zu ziehen, die Arbeit oder Kapital im Wirtschaftsprozeß einsetzen. Das gibt dem Arbeiter immer wieder neuen Anlaß, sich in seiner Ueberzeugung bestätigt zu fühlen: die Kirche ist gegen die Arbeiter; der Arbeiter hat von ihr außer schönen Worten nichts zu erwarten.»

Diese schwerwiegende Klage soll uns veranlassen, den sozialethischen Vorrang der Arbeit vor dem Kapital zunächst näher zu umschreiben und zu begründen, schließlich die Folgen der liberalkapitalistischen Umkehrung dieses Prinzips zu prüfen und in einem letzten Schritt nach einer Unternehmensform zu fragen, die zum Ziele hat, den Vorrang der Arbeit praktisch zu verwirklichen.

Was bedeutet «Vorrang der Arbeit»?

Papst Johannes XXIII. schreibt in «Mater et magistra» (Nr. 106 f.): «Man schätzt das Einkommen, das auf Arbeitsleistung oder auf einem davon abgeleiteten Rechtsanspruch beruht, höher als das Einkommen aus Kapitalbesitz oder daraus abgeleiteten Rechten. Das entspricht vollkommen dem eigentlichen Wesen der Arbeit. Denn diese ist unmittelbarer Ausfluß der menschlichen Natur und deshalb wertvoller als Reichtum an äußeren Gütern, denen ihrer Natur nach nur der Wert eines Mittels zukommt.»

Das Zweite Vatikanum nimmt diese Auffassung von der Würde der Arbeit wieder auf und erklärt in «Gaudium et spes» (Nr. 67): «Die in der Gütererzeugung, der Güterverteilung und in den Dienstleistungsgewerben geleistete menschliche Arbeit hat den Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, denn diese sind nur werkzeuglicher Art. Die Arbeit nämlich, gleichviel, ob selbständig

ausgeführt oder im Lohnarbeitsverhältnis stehend, ist unmittelbarer Ausfluß der Person, die den stofflichen Dingen ihren Stempel aufprägt und sie ihrem Willen dienstbar macht.»

Oswald von Nell-Breuning zieht aus den zwei wiedergegebenen Zitaten die folgenden Schlüsse: Was dem Konzil vorschwebt, ist letzten Endes eine Ordnung, bei der nicht das Eigentum, sondern die Arbeit das entscheidende Ordnungsprinzip sowohl der Unternehmen als auch der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft wäre; die Institution des Eigentums kann niemals mehr sein als ein bloß instrumentaler Ordnungsfaktor; die menschliche Arbeit geht allen anderen Elementen, die im Wirtschaftsleben eine Rolle spielen, rangmäßig vor, weil die letzteren nur instrumentalen Charakter besitzen; eine neue Ordnung, die das Eigentum als Ordnungsprinzip nicht beseitigt, es aber von der ersten an die zweite Stelle verweist und der Arbeit den Vorrang zuerkennt, gilt es zu erarbeiten.¹

In seiner Schrift «Grundsätzliches zur Politik»² wird Nell-Breuning noch deutlicher: Wenn es uns mit der Menschenwürde im Sinne der christlichen Offenbarung wirklich ernst wäre, dann hätten wir längst eine politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung zustande gebracht, die nicht von der Ausstattung der Menschen mit Kapital, sondern von der Arbeit, also dem persönlichen Einsatz des Menschen, ihren Ausgang nähme. Obwohl wir in einer Arbeitnehmergeellschaft leben — 85 bis 90 Prozent unserer Bevölkerung sind ja Arbeitnehmer —, wird die soziale und wirtschaftliche Ordnung dieser Gesellschaft maßgeblich bestimmt durch die Verfügung über Sachmittel. Wir müssen also auf eine Ordnung hinarbeiten, die den Menschen vor die Sachmittel, die persönliche Leistung und Arbeit vor den Besitz stellt, denn die Arbeit als unmittelbarer Ausfluß der menschlichen Person hat den Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, die ja nur sachlich-instrumentalen Charakter haben.

Wie Nell-Breuning urteilt auch Franz Klüber: «Aus dem personalen Charakter der Arbeit ergibt sich, daß der arbeitende Mensch als Arbeiter einen Vorrang vor dem nur besitzenden Menschen als Besitzer hat.» Und: «Die Arbeit nimmt unter den Ordnungselementen der Wirtschaft den ersten Rang ein, weil der arbeitende Mensch als Mitgestalter am Werk des Schöpfers zur Vollendung des Schöpfungsplanes beiträgt und im Vollzug seiner täglichen Arbeit sein eigenes Menschtum entfaltet und vervollkommen. Dieser durch die Arbeit bewirkten inneren Bereicherung der Person kommt ein höherer Wert zu als dem Eigentum. Die Ordnung der Eigentumsverhältnisse muß also dem Anspruch des arbeitenden Menschen unterstellt werden. Das ist die Quintessenz der katholischen Gesellschaftslehre in der Frage der Zuordnung von Arbeit und Eigentum.»³

Kapital und Arbeit im Vergleich

Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital wird einsichtig, wenn wir diese beiden Produktionsfaktoren genauer betrachten und miteinander vergleichen:

1. Das Kapital ist wohl ein äußerst wichtiger, wertvoller und unentbehrlicher Produktionsfaktor, aber es vermag nichts ohne die Tätigkeit des Menschen, es erhält geradezu seine «wirtschaftliche Bedeutung erst durch die Arbeit. Die Arbeit ist somit der entscheidende und auch wertvollste Wirtschaftsfaktor in einer Volkswirtschaft. Sie ist die eigentliche Quelle des Wohlstandes der Völker» (P. Harten). Aus der Arbeit der Werktätigen entsteht der Wohlstand im Staat (vgl. *Rerum novarum*, Nr. 27).

2. Das Kapital ist immer ein Sachwert, Arbeit aber persönlicher Einsatz und persönliche Leistung des Menschen — und nie eine Ware. Deshalb steht im Vergleich zum Eigentum, das immer nur gegenständlich ist, die Arbeit als personhafter Wert auf unvergleichlich höherer Stufe: und deshalb hat sich das Eigentum als Sache der Arbeit als Ausdruck der Person unterzuordnen — und nicht umgekehrt.⁴

3. Kapital als Eigentum bedeutet eine Herrschaft über Sachen und nicht über Menschen. Deshalb lässt sich die Leitungsgewalt im Unternehmen auch nicht vom Kapitaleigentum ableiten, sondern nur von den im Unternehmen tätigen Menschen. Eigentumsrecht darf nicht entarten zu einer Herrschaft über Personen. «Der Eigentümer der sachlichen Produktionsmittel ist *deren Herr*, aber *nicht Herr* über andere Menschen, ohne die seine sachlichen Produktionsmittel ein Haufen Schrott sind und nicht mehr.»⁵ Deshalb ist die heute in den Unternehmen ausgeübte Leitungsgewalt angemäße Macht auf der Basis des Kapitaleigentums, deshalb ohne sittliches Fundament und rechtliche Legitimation.

Gleicherweise urteilt der evangelische Sozialethiker Günter Brakelmann⁶: Arbeit ist die Art und Weise, wie der Mensch in Partnerschaft zu seinesgleichen sich die materiellen und immateriellen Voraussetzungen seines Lebens gewinnt. Die Arbeit ist die Form seines aktivsten Beitrages zur Formung des gemeinschaftlichen Lebens. Es ergibt sich die Frage, in welchem Verhältnis die Sache Eigentum zur Lebendigkeit des Vollzuges der Arbeit steht. Eigentum ist ein sachliches Ordnungsinstrument im Dienst an Mensch und Gesellschaft, das aber für das Personsein des Menschen nicht konstitutiv ist. Von fundamentalerer Bedeutung für alle einzelnen wie für das Gesamt ist die Arbeit als Form persönlichsten Beitrages für mitmenschliches Leben. Die Arbeit hat also einen ungleich höheren anthropologischen und sozialethischen Wert als das Eigentum. Von einer substantiel-

len Gleichwertigkeit von Eigentum und Arbeit kann nicht gesprochen werden. Arbeit hat die Priorität für das Menschsein des Menschen im geselligen Zustand. Das Lebendige verweist das sachliche Instrument Eigentum in die Subordination, das heißt in die Unterordnung, Eigentum unterliegt der Direktionsfunktion der Arbeit. Das Mittel Eigentum kann nie die Mitte gesellschaftlicher Ordnung sein. Die Indienstnahme des Eigentums für die Bedürfnisse der Arbeit, das heißt für die, die durch ihre Arbeit den schöpferischen Erhaltungsprozeß dieser Welt Tag für Tag auf sich nehmen, ist die klare Zielbestimmung, die sich aus dem Ernstnehmen der Arbeit in ihrer fundamentalen vor der accidentellen Bedeutung des Eigentums ergibt.

Der Vorrang des Kapitals in der liberalkapitalistischen Unternehmung

Die liberalkapitalistische Unternehmung beruht auf einem Eigentums-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, das nichts weiß von einem Vorrang der Arbeit. Den Vorrang hat hier vielmehr der Kapitaleigentümer dem eine individualistisch geprägte Rechtsordnung eine möglichst ungebundene Verwertung seiner Kapitalien und die Freiheit des Vertragsabschlusses gestattet — die wiederum eine möglichst rentabel erscheinende Kombination von Arbeit und Kapital im Unternehmen erlaubt.

Dann macht sich die liberalkapitalistische Unternehmung auch die Tatsache zunutze, daß 85 bis 90 Prozent unserer Bevölkerung Arbeitnehmer sind, die kein oder nur sehr wenig Vermögen besitzen, und daß diese Arbeitnehmer einer schmalen Schicht von Unternehmern und Kapitaleigentümern, 10 Prozent der Schweizer Bevölkerung, gegenüberstehen. Die nichts oder nur sehr wenig besitzenden Arbeitnehmer sind deshalb gezwungen, bei den Unternehmern, in deren Verfügungsgewalt Sachkapital und Unternehmen stehen, Arbeit zu suchen, «durch Arbeit an fremden Produktionsmitteln nach fremder Weisung und für fremde Interessen ihren Lebensunterhalt zu erwerben» (Nell-Breuning). Sie werden so von den Besitzenden sozial und wirtschaftlich abhängig, müssen sich ihnen zur Verfügung stellen, ihnen vertraglich das Leistungsrecht in der Unternehmung zugestehen und sich ihnen unterwerfen. Große wirtschaftliche Machtungleichheit und eine Vertragsfreiheit, die praktisch vor allem eine Freiheit der Besitzenden ist, bewirken, daß Eigentum und Kapital nicht nur den rechtlichen, sondern auch den wirtschaftlichen Vorrang vor der Arbeit haben.

Dieser Sachverhalt gestattet es den Kapitaleignern, die Initiative zu ergreifen und die Wirtschaft vor allem im Sinne ihrer Individual- und Gruppeninteressen zu organisieren. Die Unternehmen werden

interessenmonistisch aufgebaut: das Kapital an erster, wenn nicht an einziger Stelle, das Interesse der Arbeitnehmer, wenn überhaupt, an zweiter Stelle. Die im Unternehmen tätigen Menschen gehören nicht zum Unternehmen, sondern sind als *A u ß e n s t e h e n d e* nur durch Arbeitsverträge mit ihm verbunden; sie sind bloßes Anhängsel und nur Unkostenfaktor; sie haben nichts zu sagen zu dem, was und wie produziert wird; sie haben keinen Rechtsanspruch auf den durch Arbeit und Kapital gemeinsam erarbeiteten Unternehmensgewinn.⁷ Infolge dieser seiner Vorrangstellung kann das Kapital die Lohnarbeiter-
schaft in seinen Dienst nehmen, um die Wirtschaft einseitig zu seinem Vorteil ablaufen zu lassen, ohne Rücksicht auf die Menschenwürde des Arbeitnehmers, ohne Rücksicht auf Gemeinwohl und Gemeinwohl-
gerechtigkeit. Infolge des Vorrangs von Eigentum und Kapital wird aus dem Unternehmen ein bloßer Haufen von Geld- und Sachwerten im Dienst reiner Privatinteressen, währenddem ein Unternehmen seiner Natur nach ein Leistungsverbund von Menschen für die Wertschöpfung im Dienste der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse sein sollte; und aus dem Arbeitnehmer wird ein bloßes Objekt der Unternehmerpolitik.

Die verhängnisvollen Auswirkungen der liberalkapitalistischen Unternehmung

Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital und Eigentum wird uns einsichtig, wenn wir die Folgen der Umkehrung dieses Vorranges auf die Einkommens- und Vermögensverteilung, auf die Konjunktur, auf das Arbeitssystem und die Produktionstechnik betrachten.

Das Volkseinkommen entsteht zum großen Teil in den privaten Unternehmen, die auf dem Arbeitsmarkt infolge des faktischen Machtübergewichts des Kapitals eine viel stärkere Stellung haben als die Arbeitnehmer. Dementsprechend sieht auch die Verteilung des Volkseinkommens aus. So beanspruchten in der 17. Wehrsteuerperiode 1973/74 25 Prozent der reichsten Steuerpflichtigen 53,14 Prozent des gesamten steuerbaren Einkommens. 69,1 Prozent der Steuerpflichtigen hatten ein Reineinkommen unter Fr. 30 000.—, 91,6 Prozent eines unter Fr. 50 000.—. In der 18. Wehrsteuerperiode 1975/76 entrichteten 2,14 Prozent der Steuerpflichtigen 51,22 Prozent des Wehrsteuerbetrages. In der Schweiz sind 170 000 AHV-Rentner auf staatliche Ergänzungsleistungen angewiesen.⁸ Gemäß dieser Einkommensverteilung ist auch die Vermögensverteilung: 10 Prozent der reichsten Schweizer besitzen 80 Prozent des Schweizer Volksvermögens.

Diese ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung ist

auch ein Hauptgrund der sich ständig wiederholenden Perioden von Krisen und Arbeitslosigkeit. Das Ueberwiegen der Kapitalinteressen über die Lohninteressen in den Unternehmen forciert einerseits die Gewinne und deren Investition in immer wirksamere Produktionsanlagen, andererseits drückt es auf die Löhne und damit auch auf die konsumtiv verwendbaren Einkommen. Dadurch entsteht ein Mißverhältnis zwischen Investitionen und Konsumnachfrage, es kommt zu Ueberproduktion und Ueberkapazitäten. Die Folgen sind Absatzstockung, Brachliegen von Ersparnissen, Schrumpfung der Investitionsgüternachfrage und des Volkseinkommens, letztlich also Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit.

Ueber die Investition von 80 Prozent des Volksvermögens, das auch aus dem Geldbeutel der Konsumenten und Arbeitnehmer stammt, weil die Selbstfinanzierung über den Preis in der kapitalistischen Wirtschaft sehr hoch ist, und über die anzuwendenden Techniken im Produktionsprozeß entscheiden wiederum die Unternehmer gemäß ihrem Prinzip der Gewinnmaximierung und ihren Privatinteressen. Kostenverminderung und Kapitalrendite sind die wichtigsten Orientierungsdaten bei der Entscheidung über Investition und Wahl der Produktionstechnik. Auch Wissenschaft und Fortschritt der Technik werden weitgehend durch das Interesse der Unternehmer an der bestmöglichen Rendite bestimmt. Deshalb tritt «die Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten — und damit das Aufgreifen ihres zentralen Interesses — praktisch nie als selbständige Handlungsmaxime bei der Entscheidung über eine technische Neuerung auf ... Maßnahmen, mit denen sich ein größeres Maß an Humanität in der Gesellschaft — zum Beispiel Verbesserung der Situation der Arbeitenden — erreichen ließe, werden ... bestenfalls insoweit verwirklicht, als es den Profitinteressen der Unternehmung nicht abträglich ist.»⁹ Diesem Vorrang des Kapitals ist es zuzuschreiben, daß so viele Arbeitsprozesse und Produktionstechniken für die Arbeitnehmer monoton, langweilig, sinnlos und menschenunwürdig sind, und daß andererseits Lärm und Umweltverschmutzung sowie große externe soziale Unkosten entstehen, welche die Unternehmer zu verschleiern oder zu verniedlichen suchen. So hat der technisch-zivilisatorische Fortschritt oft in die Nähe des kulturellen Nullpunktes geführt und dort, wo der tote Stoff veredelt die Produktion verläßt, den Menschen an Leib und Seele verdorben und die Umwelt zerstört.¹⁰

Die negativen Folgen des faktischen Uebergewichts des Kapitals können wir auch im politischen und öffentlichen Leben feststellen. Die Kapitaleigner oder ihre Unternehmer und Personalchefs entlassen Arbeitnehmer, stellen sie ein oder befördern sie und haben es dabei in der Hand, die Weltanschauung und politische Einstellung der

Arbeitnehmer zu manipulieren. Wer als Arbeitnehmer den Kapitalinteressen abträgliche Meinungen äußert oder sich politisch in ungewünschter Richtung betätigt, riskiert Stelle und beruflichen Aufstieg.

Je größer die Finanzkraft eines Unternehmens oder Arbeitgeberverbandes ist, desto eher können diese hochqualifizierte Kräfte anwerben, um in der Öffentlichkeit für die Kapitalinteressen zu werben (Public Relations, Vernehmlassungsverfahren bei Gesetzesvorlagen) auf Parlamentarier und Behörden einzuwirken (Lobbyismus) oder sich direkt als Parlamentarier zu betätigen; desto mehr können solch finanzkräftige Wirtschaftsmächte auch eine teure Wahl- und Abstimmungskampagne finanzieren. «Je größer die Finanzkraft einer wirtschaftlichen Interessengruppe, desto größer sind die Chancen, daß sie ihre Anliegen auf der legislativen und exekutiven Ebene durchbringt.»¹¹

Hinzu kommt, daß die Trennung des Arbeitnehmers von selbständigen Entscheiden und eigener Initiative im Berufsleben auch die politische Passivität fördert: 76 Prozent der Arbeiter gehen überhaupt nicht zur Urne; andererseits begünstigen die immer weiter getriebene Aufsplitterung der Arbeitsprozesse in kleinste Teilverrichtungen und die zunehmende berufliche Spezialisierung die Unfähigkeit zum ganzheitlichen Denken, eine Tatsache, die wiederum der politischen Aktivität nicht förderlich ist.

Paritätische Mitbestimmung

Als Modell zur Durchsetzung berechtigter Arbeitnehmerinteressen und zur Humanisierung der Arbeit wird heute das paritätische Mitbestimmungsrecht diskutiert: Die Unternehmensleitung soll gleichgewichtig aus Arbeitnehmer- und Kapitalvertretern zusammengesetzt und gleicherweise gegenüber Arbeit und Kapital verantwortlich sein. Hat aber, sozialethisch gesehen, die Arbeit den Vorrang vor dem Kapital, dann ist die paritätische Mitbestimmung eine allzu bescheidene Forderung und steht an der untersten Grenze dessen, was die Arbeitnehmer sittlich zu fordern berechtigt sind. Da die Interessen des Kapitals zurückzutreten haben, wenn sie mit berechtigten Interessen der Arbeit zusammenstoßen, wird die paritätische Mitbestimmung dem Vorrang der Arbeit nur ungenügend gerecht. Das Mitbestimmungsrecht müßte im übrigen verbunden sein mit dem Recht auf Beteiligung an Kapital und Gewinn, damit die Mitverantwortung der Lohnempfänger für die langfristige Kapitalbildung im Unternehmen auch materiell und interessenmäßig unterbaut und gesichert würde.

Mit diesem Urteil soll das paritätische Mitbestimmungsrecht nicht rundweg abgelehnt und eine Politik des Alles-oder-Nichts befür-

wortet werden; denn jeder kleine Schritt, der dem Arbeitnehmer mehr Entscheidungsfreiheit und Mündigkeit bringt, ist wertvoll und zu begrüßen.

Arbeiterselbstverwaltung

Als Modell zur Verwirklichung des Vorrangs der Arbeit eignet sich hingegen die Arbeiterselbstverwaltung, die auch mit der Produktivgenossenschaft verwandt ist. Selbstverwaltet sind Unternehmen, in denen die arbeitenden Menschen zugleich Unternehmer sind und den ganzen Ertrag ihres Unternehmens erhalten. Die kapitalistische Trennung des arbeitenden Menschen vom Besitz am Produktionskapital ist aufgehoben und die Wiedervereinigung von Arbeit und Kapital vollzogen. Alle Arbeitenden sind grundsätzlich gleichberechtigt und entscheiden gemeinsam in allen Fragen der Unternehmens- und Betriebsgestaltung, einschließlich der Fragen der Gewinnverteilung und Kapitalinvestitionen. Arbeit und Kapital stehen hier ganz im Dienste der arbeitenden Menschen.

Im Gegensatz zur liberalkapitalistischen Unternehmung ist die selbstverwaltete Unternehmung nicht in erster Linie der Inbegriff der Produktionsmittel und Vermögenswerte, sondern ein freier Zusammenschluß von Personen, die durch ihre Mitwirkung zur Erreichung des Produktions- und Unternehmungszweckes beitragen und deshalb das Recht haben, über die Bestellung der Unternehmensführung zu entscheiden. Die laufenden Geschäfte erledigt zwar die Unternehmensleitung allein, aber im Auftrag und im Interesse der im Unternehmen arbeitenden Menschen. Autorität und Weisungsrecht leitet sich hier — gleicherweise wie im demokratischen Staat — von den Menschen her, die der Autorität und dem Weisungsrecht unterstehen.

Die Arbeiterselbstverwaltung — und natürlich auch die Produktivgenossenschaft — anerkennt den arbeitenden Menschen und läßt ihn voll zur Geltung kommen; sie vermittelt ihm deshalb auch ein anderes Bewußtsein seines Persönlichkeitswertes und seiner gesellschaftlichen Bedeutung als das liberalkapitalistische Unternehmen, damit auch eine positive Beziehung zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung. Das ist aber für unseren Staat von entscheidender Bedeutung. Die Existenz der Demokratie hängt davon ab, daß sie von der Arbeiterschaft anerkannt und mitgetragen wird.

Freilich, das Ideal der selbstverwalteten Unternehmung und seine Verwirklichung sind zweierlei. Diese Unternehmensform stellt höchste Anforderungen an Moral, Bildung und berufliches Können der Mitarbeiter; sie funktioniert nur in dem Maße, als der Vorrang der Arbeit und die demokratischen Rechte gekoppelt werden mit dem

Vorrang von Sachkompetenz, unternehmerischem und wirtschaftlichem Verantwortungsbewußtsein vor persönlichen Interessen. Ohne qualifizierte Führungskräfte und ohne Arbeitsdisziplin funktioniert auch eine demokratische Unternehmensordnung nicht.

In jedem Unternehmen prallen ferner Lohnbildungs- und Kapitalbildungsinteressen aufeinander. Dieser Konflikt wird sich nur lösen lassen, wenn alle Mitarbeiter in irgendeiner Form an Kapital und Gewinn beteiligt werden. Nur so kann das nötige Verständnis für die erforderliche Geldkapital- und Sachkapitalbildung entstehen. Es wäre wirklichkeitsfremd, nur auf Einsicht und Idealismus der Mitarbeiter zu bauen. Ohne gewisse Gewinnanreize geht es nicht.

Weiter ist zu beachten, daß demokratische Unternehmensstrukturen nur verwirklicht werden können in einer freiheitlichen Wirtschafts- und Marktordnung mit Angebots- und Nachfragefreiheit, Verhandlungs- und Vertragsfreiheit, freier Preisbildung und Gründungsfreiheit. Auch der Rahmen für eine demokratische Unternehmensverfassung kann immer nur die pluralistische und föderalistische Demokratie sein, nie ein zentralistischer Staat oder gar eine Zentralverwaltungswirtschaft. Das haben auch die tschechischen Reformkommunisten und Jugoslawien klar erkannt.

Der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital und Eigentum lässt sich auch in einer selbstverwalteten Unternehmung oder in einer Produktivgenossenschaft nie vollkommen erfüllen. Vergleicht man aber diese Unternehmensform mit dem liberalkapitalistischen Unternehmen, so ist sie ein Ziel, dessen auch nur unvollkommene Verwirklichung sich wahrhaftig lohnt — und mit dem sich positiv auseinanderzusetzen der sozialethische Vorrang der Arbeit vor dem Kapital uns verpflichtet.

1 Vgl. *Mitbestimmung — wer mit wem?*, Freiburg i. Br. 1969, S. 51, 63, 90, 280.

2 München 1975, S. 266ff.

3 *Katholische Gesellschaftslehre, Geschichte und System*, Osnabrück 1968, S. 409 und 526.

4 Vgl. Nell-Breuning, *Soziale Sicherheit?*, Freiburg i. Br. 1979, S. 247.

5 Nell-Breuning, *Mitbestimmung — wer mit wem?*, S. 42; vgl. Klüber, a. a. O., S. 540f.

6 Vgl. *Abschied vom Unverbindlichen*, Gedanken eines Christen zum Demokratischen Sozialismus, Gütersloher Taschenbücher Siebenstern, S. 38-50.

7 Vgl. Nell-Breuning, *Mitbestimmung — wer mit wem?*, S. 33, 153; *Soziale Sicherheit?*, S. 95.

8 Vgl. Alfons Sonderegger, *Mitbestimmung als Gewerkschaftsforderung*, Dießenhofen 1979, S. 110f.

9 H. Kern, in: *Die moderne Gesellschaft*, Freiburg i. Br. 1972, S. 562ff.

10 Vgl. Nell-Breuning, *Kirche, Arbeit, Kapital*, Zürich 1966, S. 206; *Quadragesimo anno*, Nr. 135.

11 H. Kleinewefers/R. Pfister, *Die schweizerische Volkswirtschaft*, Frauenfeld 1977, S. 110.